

„WIR KOMMEN!“

FRAUENDIENST IN DER BRÜDERGEMEINE IM 20. JAHRHUNDERT, DARGESTELLT AM BEISPIEL DER GEMEINDIENERIN MAGDALENA KÜCHERER GEB. BECK (1884-1971)

Ingeborg Baldauf, Herrnhut

In einem der Vorträge, die Magdalena Kücherer über den Dienst der Frauen im alten Herrnhut gehalten hat, steht folgender Ausspruch: „Nicht das soll uns das Große sein, was diese Frauen leisteten, sondern was Gott aus ihnen machte und was er trotz ihrer Mängel durch sie tat.“¹ In dieser Haltung hat auch Lena Kücherer selbst ihren Dienst in der Brüdergemeinde getan. Sie hat neue Wege für die Frauen und das besonders für Schwestern der Brüdergemeinde gesucht und dabei auch an die Traditionen des Frauendienstes in der Zinzendorfzeit anzuknüpfen versucht. Hier soll das zunächst an ihrem Lebensgang als Gemeindienerin veranschaulicht werden. In einem zweiten Teil will ich den Vorgang der Wiedereinführung der Mitarbeit der weiblichen Mitglieder der Brüdergemeinde in Synode und Ältestenrat bzw. der Einführung des Schwesternwahlrechtes im ersten Viertel unseres Jahrhunderts an einigen Beispielen darstellen.

A. Zur Biographie der Magdalena Kücherer

1 Kindheit und Jugendzeit in Gnadenfeld, Berthelsdorf und Herrnhut (1884-1901)

Magdalena Beck wurde am 21. Mai 1884 in Gnadenfeld bei Kosel in Oberschlesien geboren als 9. Kind ihrer Eltern Konrad und Pauline Beck geb. Rosenow. Magdalena, kurz Lena genannt, hatte 5 Brüder und 4 Schwestern, von denen ein Bruder im Kindesalter verstarb. Ihr Vater wirkte in Gnadenfeld als Prediger und Leiter der Mädchenanstalt der Brüdergemeinde, bis er 1886 als Mitglied der Unitäts-Ältestenkonferenz nach Berthelsdorf bei Herrnhut berufen und 1888 zum Bischof geweiht wurde. So siedelte die Familie 1886 nach Berthelsdorf über, wo die Unitätsleitung

¹ Vortrag von M. Kücherer: Frauendienst im alten Herrnhut. o.J.- In: Nachlaß M. K. im UA, Nr. 19.a, S. 1.

von 1791–1913 im einstigen Zinzendorfschloß ihren Sitz hatten. Lena und ihre Geschwister fanden hier Freunde unter den Kindern der Kollegen ihres Vaters. Das Zusammenleben in der damals international zusammengesetzten Unitätsfamilie in Berthelsdorf und die Begegnung mit vielen Gästen prägten Lena für ihr ganzes Leben. Schon früh sah sie sich in eine weltweite Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern hineingestellt, die sich zum obersten Ziel gesetzt hatte, Jesus Christus zu dienen. Ihr eigenhändig verfaßter Lebenslauf zeugt davon, daß ihr ganzes Leben von diesem Gedanken des Dienstes in der Gemeinschaft durchdrungen war, wobei sie auch ganz wahrhaftig und unerbittlich eigene Unvollkommenheiten und Schwächen benannte.

1890–1898 besuchte Lena die Ortsschule in Herrnhut, eine sogenannte gehobene Volksschule. Anschließend erfolgte ihre Weiterbildung durch Privatunterricht in kleinen Gruppen, Unterweisung in Kirchengeschichte beim Herrnhuter Prediger, Unterricht in Weißnähen und Schneidern in Zittau und Aufgaben im Haushalt der Eltern.

2. Ausbildung in Montmirail, Aufsichtslehrerin in Gnadau, Verlobung und Hochzeit in Herrnhut (1901–1907)

Lena wollte Lehrerin werden. Für eine teure Ausbildung war für sie als neuntes Kind kein Geld da. Für eine Ausbildung in Gnadau oder Montmirail in der französischen Schweiz konnte sie ein Stipendium der Brüdergemeinde erhalten. Da sie ein Mädchen war und ihre älteren Schwestern bald geheiratet hatten, drängten ihre Eltern nicht auf eine längere und gründlichere Ausbildung als wissenschaftliche Lehrerin, wie sie auch in Gnadau vermittelt wurde, und überließen Lena die Wahl. Sie entschied sich für Montmirail, lernte französisch und bereitete sich hier im Mädchenpensionat der Brüdergemeinde von 1901–1902 auf eine Tätigkeit als Erzieherin und Lehrerin vor. Anschließend befand sie sich zunächst wieder im Elternhaus, jetzt in Herrnhut, wo der Vater seit 1901 im tätigen Ruhestand lebte. Lena gab Privatunterricht in Sprachen, gehörte zum Kreis der Sonntagsschulhelfer und -helferinnen und begleitete ihre Eltern 1903 nach Hausdorf im Eulengebirge, wo der Vater vorübergehend eine Predigerstelle in der Brüdergemeinde und auf dem Schloß der Gräfin Pfeil übernommen hatte, einem Mittelpunkt der Gemeinschaftsbewegung.

Lenas berufliche Laufbahn im Dienst der Brüdergemeinde begann in Gnadau. Ab 1. Jan. 1904 bis Ostern 1906 war sie hier als Aufsichtslehrerin tätig.

Anschließend wurde sie wieder im Elternhaus in Herrnhut gebraucht, da ihre jüngere Schwester Hedi² das Elternhaus verließ und zu einer musikalischen Ausbildung nach Leipzig ging. Im Herbst 1906 verlobte sich Lena mit dem aus Niesky stammenden Theologen und Lehrer Karl Friedrich Kücherer (1873–1935). In Vorbereitung auf den gemeinsamen Dienst absolvierte Lena einen Krankenpflegekurs in Zittau, arbeitete in Küche, Bäckerei und Wäscherei des Herrnhuter Schwesternhauses und war mehrere Wochen in den Großküchen des Mutterhauses und des Krankenhauses der Diakonissenanstalt in Dresden tätig. Lena und Karl wurden am 8. Juni 1907 in Herrnhut getraut.

3. Als verheiratete Gemeindenerin in Gnadenfrei, Berthelsdorf, Herrnhut und Gnadau (1907–1935)

Lena und Karl Kücherers gemeinsamer Dienst als Ehepaar begann von 1907–1911 in der Brüdergemeinde Gnadenfrei. Karl Kücherer war bereits seit 1901 als wissenschaftlicher Lehrer an der Realschule in Gnadenfrei tätig, war hier zum Diakonus ordiniert und am 5. Okt. 1906 in sein Amt als Direktor dieser Schule eingeführt worden. Lena wirkte nun an der Seite ihres Mannes als Hausmutter der Knabenanstalt, dem Internat dieser Schule, im Erziehungs- und Wirtschaftsbereich. Beide waren als Gemeindener der Brüdergemeinde in ihren Dienst berufen worden.

Als Karl Kücherer 1911 von der Synode in die Kirchen- und Schulabteilung der Deutschen Unitäts-Direktion (DUD) gewählt wurde, fiel ihm der Abschied von der praktischen Schul- und Erziehungsarbeit schwer. Von 1911–1930 blieb Karl Kücherer Mitglied der Unitätsdirektion, die ihren Sitz noch bis 1913 im Zinzendorfschloß in Berthelsdorf und danach im Vogtshof in Herrnhut hatte. Kücherers wohnten zunächst in Berthelsdorf und zogen 1914 nach Herrnhut um.

Die Gemeindenerin Lena konnte bei dem neuen Amt ihres Mannes nicht mehr seine direkte Mitarbeiterin sein und suchte sich Aufgaben. Das Augenmerk beider richtete sich dabei vor allem auf die Jugend. Neffen und Nichten der in fernen Missionsgebieten tätigen Verwandten fanden bei ihrer Tante Lena und ihrem Onkel Karl ein zweites zu Hause. Auch durch die Arbeit ihres Mannes als Dezernent des Erziehungswesens war Lena mit dem

2 Hedwig Buck geb. Beck (10.10. 1887–27.03.1984), verheiratet seit 03.09.1908 mit Peter I. Buck (1874–1934), Theologe, Diakonus der Brüdergemeinde; gemeinsamer Dienst vor allem in Estland und Kleinwelka.

Leben und den Problemen der Kinder und Jugendlichen vertraut und wußte zugleich, was deren Eltern bewegte. Daß das Ehepaar keine eigenen Kinder bekam, war für beide sehr schmerzlich, doch blieb Lena dadurch mehr Freiraum für ehrenamtliche Dienste. An dieser Stelle können dazu nur einige Beispiele näher ausgeführt werden.

In der Beratung von Eltern – besonders der Mütter und ihrer Töchter – über neue Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen wuchs Lena in Berthelsdorf und später in Herrnhut eine wichtige Aufgabe zu. Damals waren die Berufe der Lehrerin, der Diakonisse und der Kindergärtnerin die in der Brüdergemeinde am meisten vertretenen Frauenberufe³. Sie machte sich kundig und reiste 1912 nach Berlin zu einer großen Ausstellung zum Thema „Die Frau in Haus und Beruf“⁴. Anschließend hospitierte sie in der Sozialen Frauenschule in Berlin-Spandau, besuchte die Missions- und Bibelschule der Gräfin von der Goltz und andere Einrichtungen wie das Bibelhaus Malche in Bad Freienwalde etc. Sie interessierte sich für soziale Fragen und die Frauenbewegung und verschaffte sich Anschriften ihres christlichen Flügels. Nach Herrnhut zurückgekehrt, hielt sie hier zwei Vorträge zu den Themen „Berufswahl und Berufsausbildung unserer Töchter“ und „Auf Spuren der Frauenbewegung und Frauenarbeit in Berlin“ und schrieb darüber später in ihrem Lebenslauf:

„Das öffentliche Auftreten einer Schwester war damals neu und ungewohnt; aber die Behandlung des Themas entsprach einem allgemeinen Bedürfnis. Das zeigte sich auch in der folgenden Zeit. Verschiedene Gemeinen luden mich zu Vorträgen ein, und im Lauf der Zeit durfte ich vielen ratsuchenden Eltern und Töchtern mit Auskunft und Rat dienen.“⁵

M. Kücherer knüpfte nun auch Kontakte zu verschiedenen Zweigen der christlichen Frauenarbeit in Deutschland. So setzte sie sich z.B. mit der

3 Eigenhändiger Lebenslauf der Magdalena Kücherer geb. Beck, verfaßt 1954, ergänzt 1960; mit Nachtrag von Hedwig Buck geb. Beck 1971. Schreibm., 33 S. UA, R.22.154.41. – Vgl. S. 11.

4 M. K. erwähnt diese Berliner Ausstellung auf S.11 ihres Lebenslaufes. Vgl. dazu folgende Artikel: Salomon, Alice, „Zur Eröffnung der Ausstellung »Die Frau in Haus und Beruf«“. In: *Zentralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine* 13 (1911/1912). – Szezesny-Heyl, R.H., „Die Ausstellung: »Die Frau in Haus und Beruf«“. In: *Die Welt der Frau*. Gartenlaube, Nr. 5, 1912. – Bäumer, Gertrud (Hrsg.): *Der Deutsche Frauenkongreß. Berlin, 27. Febr. – 2. März 1912. Sämtliche Vorträge*. Leipzig-Berlin: B.G. Teubner 1912, 312 S..

5 Lebensl. M. Kücherer, S. 11.

Bundesleitung des Deutsch-evangelischen Frauenbundes in Hannover in Verbindung. Daraufhin entstand in Herrnhut 1915 eine Ortsgruppe dieses Bundes unter ihrer Leitung. Diese bestand bis 1946 und lebte später als Arbeitsgemeinschaft noch einmal auf. Weitere Kontakte entstanden zu Guida Diehl in Eisenach und der Neulandbewegung, zum Evangelischen Verband mit dem Burckhardthaus in Berlin und zur Arbeit der Mädchenbibelkreise (MBK) sowie zum Sächsischen Verband für weibliche Jugend (Jungfrauenverein). In diesem Zusammenhang schrieb M. Kücherer später in ihrem Lebenslauf:

„Ich wurde innerlich überzeugt, daß wir evangelischen Frauen nicht zuschauend beiseite stehen dürften, sondern mit in die Reihen derer treten müßten, die sich für eine gediegene geistige und praktische Frauenausbildung, für eine vielseitige Berufsausübung und für eine gerechte Stellung der Frau in Gesetzgebung und Rechtsprechung einsetzen.“⁶

Die der Brüdergemeinde anvertraute Jugend in den Zinzendorfschulen gehörte nur zum kleineren Teil zur Brüdergemeinde. Lenas ökumenisch zu nennende Weite, Offenheit und Lernbereitschaft wurde durch dieses Umfeld bestärkt, doch gleichzeitig war sie fest in der Brüdergemeinde verwurzelt. Sie verstand es als Dienst in der Brüdergemeinde, als „Gemeindienst“, wenn sie Kontakte nach außen knüpfte. So heißt es z.B. in ihrem Lebenslauf:

„Mir wurde persönlich zum beglückenden Erlebnis, was unserer Gemeinde seit Zinzendorfs Zeit bis heut geschenkt wurde: Die Gemeinschaft der Kinder Gottes über die Grenzen der eigenen Gemeinschaft hinüber... Es war mir ein inneres Anliegen, daß auch für unsere weibliche Jugend in Herrnhut die Verbundenheit im Herrn mit christlicher Jugend anderer Kreise Wirklichkeit werden möchte.“⁷

Mit Anteilnahme begleitete sie besonders auch die brüderische Jugendbewegung und die brüderischen Jugendtage⁸.

Als 1914 der erste Weltkrieg ausbrach, schlossen sich die Herrnhuter Frauen zu ehrenamtlichen Diensten in einer „Frauenkriegshilfe“ zusammen. Lena Kücherer war intensiv beteiligt, z. B. bei Frauenabenden, der Ein-

6 Lebensl. M. Kücherer, S. 11.

7 Lebensl. M. Kücherer, S. 15.

8 Siehe Gill, Th., „Die Jugend der Brüdergemeinde in Deutschland“. In: *Unitas Fratrum* (1978), Hefte Nr. 3 (S. 32–64) und 4 (S. 17–34). - 1. u. 2. Jugendtag 1912; 3. Jugendtag 1913; Gründung des „Brüderischen Jugendbundes“ 1913; dazu s. UF Nr. 3, S. 36.

richtung eines Lazaretts, einer Lazarett- und Volksküche und eines Kriegsgemüsegartens sowie an Briefen an die „Feldgrauen.“

Als ihr Mann 1917 als Feldgeistlicher und lutherischer Pfarrer nach Rawa in Polen eingezogen wurde, hörte sie Vorlesungen an der Frauenhochschule in Leipzig und erwarb sich Kenntnisse in der Rechtspflege. Lena Kücherer setzte das Gelernte in die Praxis um, als sie in der Folgezeit als Schöffin an das Jugendgericht in Herrnhut und später als Geschworene am Schwurgericht in Bautzen und als Schöffin an der Bautzner Strafkammer berufen wurde. Sie schrieb dazu in ihrem Lebenslauf:

„Auch interessierte mich das ganze Gebiet, und es verstärkte [sich] in mir die Überzeugung von der Berechtigung und Notwendigkeit weiblicher Mitarbeit in der Rechtspflege wie auch in Staat und Gemeinde; ich habe daher später auch gern im Gemeinderat bzw. Stadtrat in Herrnhut mitgearbeitet.“⁹

M. Kücherer wuchs immer stärker in ehrenamtliche Dienste auch in der Öffentlichkeit von Kirche und Staat hinein.

An der Wiedereinführung der Mitarbeit von Schwestern in der Deutschen Synode der Ev. Brüder-Unität und in den Ältestenräten der Brüdergemeinen der Europäisch-festländischen Unitätsprovinz war sie entscheidend beteiligt. 1919 wurde das Schwesternwahlrecht zur Synode und 1926 das zum Ältestenrat von der Synode in Herrnhut beschlossen. Seit 1922 wurde Lena Kücherer selbst mehrmals in die Synode gewählt. Im Anschluß an die Ausführungen zum Lebensgang M. Kücherers komme ich auf diesen Vorgang noch einmal zurück.

Zu Lena Kücherers besonderen Gaben gehörte es, Vorträge zu halten, die sie auch durch Quellenstudien im Unitätsarchiv gründlich vorbereitete, ehe sie sich auf ihre Vortragsreisen begab. Ein Teil dieser Vorträge ist uns in ihrem Nachlaß erhalten geblieben. Folgende Themen hat sie unter anderem bearbeitet: „Erdmuth Dorothea von Zinzendorf“¹⁰ und „Fraudienst im alten Herrnhut.“¹¹ Manchmal konnte das Ehepaar Kücherer seine Dienstreisen zusammenlegen, wenn er als verantwortlicher Dezernent für das umfangreiche Erziehungswesen der Brüdergemeinde und seine Frau die gleichen Reiseziele hatten. Als einen Höhepunkt gemeinsamen Dienstes in der Brüdergemeinde schilderte sie in ihrem Lebenslauf auch die 200-Jahrfeier des brüderischen Erziehungswerkes am 12. Mai 1924, die in Herrnhut in

9 Lebensl. M. Kücherer, S. 14.

10 Nachlaß M. Kücherer, UA, Nr. 7.a, b.

11 Nachlaß M. Kücherer, UA, Nr. 19.

großem Stil begangen wurde. L. Kücherer konnte bei der Vorbereitung dieses Festes mithelfen.

Im Oktober 1928 erhielt Karl Kücherer eine Berufung als Direktor der Zinzendorfschulen in Gnadau. Von 1929–1935 standen Kücherers im Gemeindienst in Gnadau. Lena wurde wieder als Gemeindienerin mitberufen und auch durch die Annahme zur Akoluthie¹² zu geistlichen Diensten beauftragt. Ab 1. Juli 1929 wirkte Karl Kücherer als Leiter der Unterrichtsanstalten und Direktor des Oberlyzeums in Gnadau, blieb aber gleichzeitig noch Mitglied der DUD im Schulausschuß bis 1930. Am 13. Jan. 1935 starb Karl Kücherer im 62. Lebensjahr an einem Herzschlag. Sein Lebenslauf liegt uns gedruckt vor¹³. Er wurde nicht von ihm selbst, sondern von seiner Witwe verfaßt. Er vermittelt ein eindrucksvolles Bild von der Persönlichkeit Karl Kücherers, worauf wir hier jedoch nicht näher eingehen können. Betrachten wir stattdessen noch einmal den Dienst von Lena Kücherer in diesem letzten Abschnitt ihrer Ehe in Gnadau.

Hier hatten Schülerinnenheime und Wirtschaft ihre eigene Leitung, so daß Magdalena Kücherer als Frau des Schulleiters wieder kein klar umgrenztes Amt erhielt, auch wenn sie zum gemeinsamen Dienst berufen worden waren. Sie nahm starken Anteil an der Arbeit ihres Mannes und führte ein offenes Haus: Direktionssitzungen, allgemeine Kollegiumsabende, Schülerinnenbesprechungen des Oberlyzeums, Feierabende der Wirtschaftsangestellten, Bibelabende und Nachmittageinladungen an ältere Schülerinnen fanden in Kücherers Wohnung statt. Lena Kücherer beobachtete kritisch die Einwirkung der politischen Situation in Deutschland, die Arbeitslosigkeit, die Machtergreifung Hitlers und die Gründung des B.D.M auf die Erziehungsarbeit. Dieses kann hier nur angedeutet werden. Nach wie vor reiste sie auch mit Vorträgen, vor allem um das Erziehungswerk der Brüdergemeine und die Arbeit ihres Mannes zu unterstützen. Nach dem Tod ihres Mannes mußte sie die Vertretung der erkrankten Hausmutter der

12 Akoluthie bedeutet Nachfolgedienst; in der alten Brüder-Unität war die Annahme zur Akoluthie eine Ordinationsgrad. In der erneuerten Brüder-Unität können Laien, die mit geistlichen Diensten beauftragt werden, zur Akoluthie angenommen werden. Das betrifft z.B. auch die Frauen der ordinierten Gemeindiener.

13 Kücherer, Magdalena, *Karl Friedrich Kücherer. Erinnerungsblätter aus dem Leben eines Herrnhuter Gemeindieners* Gnadau 1935. – 39 S.; „Dem Andenken unseres lieben Direktors Bruder Karl Kücherer“. In: *Gruß aus dem Gnadauer Oberlyzeum* 1935. XXVII. – 16 S.

Mädchenanstalt übernehmen. Zu Ostern 1935 erfolgte der Amtsantritt seines Nachfolgers Rudolf Steinberg. Lena Kücherer arbeitete noch zwei Monate mit ihm zusammen und ging danach zur Erholung nach Haus Wieseneck in Jebenhausen bei Bad Boll. Hier beschäftigte sie sich mit Vater und Sohn Blumhardt, über die sie später Vorträge hielt.

4. Als verwitwete Gemeindienenin in Kleinwelka, Bad Boll, Gnadenfeld und Gnadau (1935–1951)

Die erste Station Lenas im Gemeindedienst als Witwe war Kleinwelka (1935–1939), wo sich die Missionskinderanstalten befanden. Ab September 1935 erhielt sie eine Berufung zur Werbearbeit für die Kinderanstalten, das heißt zum Reisedienst. Im Winter 1935/1936 hielt sie zusammen mit ihrer ebenfalls verwitweten jüngsten Schwester Hedi Buck 90 Vorträge in Stadt und Land, in Kirchengemeinden unterschiedlichster Prägung, in Frauendiensten und vor ehemaligen Schülerinnen. Danach übernahm sie vom 1. April 1936 bis 22. April 1939 das Amt der Hausmutter der Mädchenanstalt in Kleinwelka, während Gertrud Steinberg mit der Leitung der Zinzendorfsschule für Mädchen beauftragt worden war. In dieser Zeit blühten Schule und Anstalt noch einmal auf, waren dann aber bald wieder gefährdet. 1938 kam die erste Verordnung des nationalsozialistischen Staates, die Schule zu schließen, konnte aber zunächst aufgehoben werden. – Die Auflösung von Knabenanstalt und Mädchenanstalt Kleinwelka erfolgte dann schließlich erst 1942, als Lena bereits in Bad Boll war. – Durch die Brüdergemeinde Kleinwelka, die damals noch mit der Gemeinde Dresden verbunden war, wurde Magdalena Kücherer 1937 – wie schon 1922 und 1928 von der Gemeinde Herrnhut – wieder als Abgeordnete in die Synode gewählt¹⁴. In Kleinwelka wurde sie 1936 nun auch erstmalig Mitglied eines Ältestenrates,

14 Bei der Synodalwahl, die am 17. März 1937 in der Brüdergemeinde Kleinwelka stattfand, wurde Lena Kücherer als Abgeordnete von Kleinwelka und Dresden wieder in die Deutsche Unitäts-Synode gewählt (Synodalperiode 1934–1940). Bei den Synodalwahlen 1934 hatte sie sowohl für Herrnhut als auch für Gnadau als Synodale kandidiert, jedoch nicht genügend Stimmen erhalten, so daß sie in der Wahlperiode 1934–1940 an der Synodaltagung 1935 und an der außerordentlichen Synodaltagung 1936 nicht teilgenommen hat. Bei der ordentlichen Synodaltagung 1937 und bei der Tagung 1939 der Deutschen Unitäts-Synode war sie anwesend. Vgl. UA, DUD, L.I.3.a: Synode 1934 – 1940. Wahlsachen.

bis sie 1939 gegen den Einspruch dieses Ältestenrates¹⁵ und zu ihrer eigenen Überraschung eine neue Berufung nach Bad Boll erhielt.

Zum Gemeindienst als alleinstehende Schwester hat sie sich in ihrem Lebenslauf wie folgt geäußert:

„Es ist ein großer Unterschied, ob man als Frau des Mannes, der der Hauptträger des Amtes ist, mit an der Verantwortung trägt, oder ob man allein steht. Ich hatte als verheiratete Frau die Lebensarbeit unserer ledigen Gemeindienstlerinnen an leitenden Posten schon immer hoch eingeschätzt und als einen Dienst angesehen, der die Schultern viel schwerer belastet als die Mitarbeit, die ich als Frau meines Mannes getan hatte. Nun trat ich selbst mit 52 Jahren in solchen selbständigen Gemeindienst an verantwortlicher Stelle. Aber allein steht man Gott Lob im Gemeindienst nicht. Man ist nur ein Glied, vielmehr darf man ein Glied sein in der Kette derer, die vorher die Arbeit taten, man darf weiter bauen, was sie begonnen haben; man wird gestärkt durch die Gemeinschaft mit denen, die auch im Dienst des Herrn und der Gemeinde stehen. Es ist ein Gnadengeschenk Gottes gewesen, daß ich auch nach dem Heimgang meines Mannes im tätigen Gemeindienst bleiben durfte. Und wenn ich mich noch einmal für einen Beruf zu entscheiden hätte, so könnte es kein anderer sein als der einer Gemeindienstlerin in irgend einer Form.“¹⁶

Am 18. Mai 1939 erfolgte der Amtsantritt von Lena Kücherer als Gehilfin der Hausmutter in Bad Boll (1939–1942). Die 2 3/4 Jahre, die sie hier verbrachte, wurden Jahre harten Dienstes, der schließlich über ihre Kraft ging. Der Beginn ihrer Arbeit fiel in die Zeit des Leitungswechsels der Hauseltern des Kurhauses. Gerhard Heyde, der Leiter desselben und zugleich Prediger der Brüdergemeinde Bad Boll, erlag noch vor Ankunft seines Nachfolgers Harald Gammert einem Herzschlag. Gammert wurde als Soldat eingezogen und fiel bald darauf. Dessen Frau stand nun mit ihren kleinen Kindern allein da. So mußte Lena Kücherer bald die alleinige

15 Bei der Ältestenratswahl, die am 26. Mai 1936 in der Brüdergemeinde Kleinwelka stattfand, wurde M. Kücherer gewählt. Vorgesehen war eine Amtsdauer von 6 Jahren, also bis 1942. M. Kücherers Berufung nach Bad Boll führte jedoch zu ihrem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Ältestenrat Kleinwelka. Bei den nächsten Wahlen am 23. Mai 1939 wurde die Schulleiterin Gertrud Steinberg in den Kleinwelkaer Ältestenrat gewählt. Vgl. UA, DUD, K.IV.16.b.1: Kleinwelka Ältestenratswahlen 1931–1939. Siehe auch UA, DUD, K.IV.16.b.3.: Kleinwelka Sitzungsberichte des Ältestenrates, 1931–1940. Gegen die Abberufung von M. Kücherer nach Bad Boll hatte der ÄR Kleinwelka mit Schreiben vom 15.11.1938 Einspruch erhoben. Siehe UA, DUD, K.IV.16.b.2.

16 Lebenslauf M. Kücherer, S. 19f.

Verantwortung für die gesamte Arbeit mit Kurbetrieb und Gästearbeit bei einem Personal von 40 Angestellten übernehmen. Die geistliche Versorgung geschah nacheinander durch verschiedene Brüder. Als im Sept. 1939 der Krieg ausbrach, interessierten sich Militärkommissionen für den Gebäudekomplex. Im Dezember 1941 wurde Bad Boll Lazarett mit 100, später mit 185 Betten. Die Bewirtschaftung blieb in der Hand der Brüder-Unität. Zwischen dem dritten Chefarzt und Magdalena Kücherer kam es zu Konflikten. Rückblickend bezeichnete sie diese Zeit als den „kritischsten Abschnitt meiner Arbeit“¹⁷. Schließlich bat sie die Unitätsdirektion, ihr die Arbeit in Bad Boll abzunehmen.

Nach kurzer Erholungspause ging Lena Kücherer nach Gnadenfeld (1943–1944) zur Pflege und Vertretung ihrer erkrankten Schwester Hedi Buck bis zu deren Genesung. Sie übernahm hier vorübergehend das Amt der Witwen- und Schwesternpflegerin und die Jugendarbeit. Im gleichen Jahr wurde der Gnadenfelder Prediger Dietz Reichel als Soldat einberufen. Er ist im Krieg gefallen, und der Prediger Gottfried Fischer wurde sein Nachfolger. Lena Kücherer unternahm von Gnadenfeld aus viele Besuchs- und Vortragsreisen in Oberschlesien und bis ins Sudetenland. Sie besuchte auch die Heime von Mutter Eva von Thiele-Winkler in Mechtal-Miechowitz.

Schon in Gnadenfeld wurde sie von der Unitätsdirektion erstmalig mit der Losungsbearbeitung – für den Jahrgang 1946 – beauftragt. Als sie im Herbst 1944 nach Gnadau berufen wurde, behielt sie diese Aufgabe auch für die nächsten Jahrgänge bei. Als Losungsbearbeiterin ist sie schließlich für insgesamt 16 Jahrgänge verantwortlich gewesen. Die Losungen von 1946 bis 1948 und von 1950–1962 wurden von ihr bearbeitet.

Im Herbst 1944 folgte sie auf Bitte von Direktor Rudolf Steinberg einem neuen Ruf als Hausmutter der Gnadauer Unterrichtsanstalten. Von 1944–1951 war sie in Gnadau tätig. Die Haushaltsschule war im Herbst 1944 bereits aufgelöst worden, während die für 1945 vorgesehene Verstaatlichung anderer Schulen (Lyzeum und Oberlyzeum) nicht erfolgt war. In ihrem Lebenslauf und ausführlicher noch in ihrem Gnadauer Tagebuch¹⁸ schilderte sie die bewegte Zeit des Kriegsendes in Gnadau, das sich ab Januar 1945 mit Flüchtlingen füllte. Gnadau erlebte nacheinander die Besetzung durch amerikanische (12. April 1945 bis vor Pfingsten) sowie englische und

17 Lebenslauf M. Kücherer, S. 23.

18 M. Kücherers Gnadauer Tagebuch, 1945–1951, UA, Nachlaß M. Kücherer, Nr. 15.

schottische (Ende Mai 1945) Truppen, die am 1. Juli 1945 durch die sowjetische Besatzungsmacht abgelöst wurden. Während die Hauptgebäude der Anstalt besetzt waren, fand sich die Anstaltsgemeinde im Kirchensaal zusammen. Eine weitere Notgemeinschaft wohnte im Chorsaal des Schwesternhauses. Als die Häuser der Anstalt wieder bezogen werden konnten, arbeitete das Kollegium mit DM 20,- Monatsgehalt und freier Station weiter. Im Herbst 1945 begannen sich die Heime wieder zu füllen. Ostern 1946 waren es bereits 140 Schüler und Schülerinnen. Als neuer Zweig entstand ein Schülerheim für 40 Jungen vom 5.-12. Schuljahr. Ihnen gehörte M. Kücherers besondere Pflege. Am 30. Oktober 1946 wurde M. Kücherer in den Ältestenrat der Brüdergemeine Gnadau gewählt¹⁹. Die Jahre 1946 bis 1950 waren überschattet durch die ständige Unsicherheit über das Weiterbestehen der Schule. 1949 erfolgte ihre Verstaatlichung. Direktor Steinberg konnte jedoch die Leitung der staatlichen Oberschule behalten, bis diese mit Barby zusammengelegt wurde.

Im Laufe der Jahre entwickelten sich die Gnadauer Anstalten zu einem gesuchten Tagungsort für christliche Freizeiten, Konferenzen und Tagungen. 1950 entstand hier ein Vorseminar und später das Katechetinnenseminar. M. Kücherer erlebte noch die Vorbereitungen zum Altersheim. 1950 konnte sie ihr Hausmutteramt niederlegen und ihren tätigen Ruhestand beginnen, den sie durch Mitarbeit im Jungeninternat und im Zinzendorfseminar „durch einige Hilfsdienste bereichert[e]“²⁰.

5. Im Ruhestand in Herrnhut (1951–1971)

1951 siedelte Lena Kücherer nach Herrnhut ins Witwenchorhaus über, wo auch ihre jüngere Schwester Hedi Buck zu Hause war. 1946 hatten sie hier noch den 100. Geburtstag ihrer Mutter Pauline Beck im großen Familienkreis begehen können. Als Losungsbearbeiterin, durch Vortragstätigkeit, bei der Vorbereitung einer Lichtbilderserie mit begleitendem Text zur Geschichte der alten Brüder-Unität für das Unitätsjubiläum 1957 war sie auch hier unermüdlich tätig.

19 DUD, K.IV.8.b.1: Gnadau-Ältestenratswahlen, 1933–1946. Darin: Wahl des Ältestenrates am 30. Okt. 1946. M. Kücherer wird ÄR-Mitglied für die Dauer von 6 Jahren. Dieses Mandat endete vorfristig schon 1951 wegen ihrer Übersiedlung nach Herrnhut.

20 Lebenslauf M. Kücherer, S.29.

1960 folgte für sie der Übergang „aus dem tätigen in den invaliden Ruhestand“²¹. Nach zwei gelungenen Staroperationen im Jahre 1959 erlitt sie im Januar 1960 eine Netzhautablösung. Die nächste Operation gelang, die zweite blieb erfolglos. Lena Kücherer konnte nur noch auf dem rechten, am Star operierten Auge sehen, allerdings mit Einschränkung.

Am 9. Dezember 1970 zog die im 87. Lebensjahr Stehende ins Herrnhuter Altenheim um, wo sie sich nach Aussage ihrer Schwester Hedi Buck vom ersten Tage an wohl fühlte. Am 28. Dezember 1970 traf sie hier ein zweiter schwerer Schlaganfall nach einem ersten im September. Hier wurde sie bis zu ihrem Heimgang am 13. Januar 1971 gepflegt.

2. Lena Kücherer und die Einführung des Schwesternwahlrechts für Synode (1919) und Ältestenrat (1926)

1. Schwestern im Kommen – eine Rückschau auf die letzten 90 Jahre

Wie bereits angekündigt, komme ich an dieser Stelle noch einmal auf die Wiedereinführung des Wahlrechts der weiblichen Mitglieder der Brüdergemeine für die Synode und den Ältestenrat und Lena Kücherers Beitrag zu diesem Vorgang zurück: Dreimal ist sie in die Deutsche Synode gewählt worden, das Kirchenparlament der Brüder-Unität auf dem europäischen Festland, zweimal als Abgeordnete der Brüdergemeine Herrnhut (Wahljahre 1922 und 1928) und einmal als Abgeordnete der Brüdergemeine Kleinwelka (Wahljahr 1937). Sie hat an den Synodaltagungen der Jahre 1922, 1924, 1926, 1928, 1930, 1932, 1937 und 1939 teilgenommen²². Die Brüdergemeinen Kleinwelka (seit 1936) und Gnadau (seit 1946) hatten sie in ihren Ältestenrat gewählt.

Das wäre zu Beginn unseres Jahrhunderts für eine Schwester in der Brüdergemeine nicht möglich gewesen. Die Gremien Synode, Ältestenrat

21 Lebenslauf M. Kücherer, S.32.

22 Vgl. Anm. 14; M. Kücherer berichtet in ihrem Lebenslauf auf S. 16, daß sie an insgesamt sechs Synoden teilgenommen habe. Es ist jedoch nachweisbar, daß sie an acht Synodaltagungen innerhalb von drei Synodalperioden teilgenommen hat. Vermutlich hat sich M. Kücherer in der Angabe „6“ geirrt, und es muß „8“ heißen. Es könnte hier aber auch ein Abschreibefehler vorliegen. Die Provinzialsynode 1939 war die letzte Synodaltagung vor den Synodaltagungen der Distrikte Herrnhut und Bad Boll nach Beendigung des 2. Weltkriegs. Diese fanden erst wieder 1947, 1949, 1951 etc. statt. Vgl. DUD.L.I.5.a: Synode. Wahlsachen 1947–1953.

und sogar der Gemeinrat²³, der doch bis heute nur eine beratende Funktion hat, waren laut Kirchenordnung den männlichen Mitgliedern der Brüdergemeine vorbehalten. Diese konnten hier ja in der Regel auch eine bessere Ausbildung und andere Berufserfahrungen einbringen als die meisten Schwestern. Bei den Brüdern rangierten in der Regel Ausbildung und Beruf an erster Stelle. Von den Schwestern wurde erwartet, daß sie heirateten, Kinder erzogen und ehrenamtlich in der Gemeinde mitarbeiteten, während sich die ledig Gebliebenen in den traditionell als weiblich angesehenen Berufen als Lehrerin, Kindergärtnerin oder als Diakonisse entfalten konnten. Diese Rollenverteilung ging häufig mit einer entsprechenden theologischen Sicht Hand in Hand.

Es liegt jetzt 90 Jahre zurück, daß der junge Synodale Theodor Schmidt aus Bern, manchmal auch als der „rote Schmidt“ bezeichnet, weil er den religiösen Sozialisten nahestand, im Jahre 1908 den ersten Antrag an die Deutsche Synode der Brüder-Unität richtete, der in der Brüdergemeine ein Umdenken in der Frage des Schwesternwahlrechts zum Ziel hatte. Lena Kücherer war eine Vertreterin derjenigen Schwestern und auch Brüder, die die nun folgende Entwicklung entscheidend mit vorangebracht haben: Im März 1985 wurde auf der Synode der Europäisch-festländischen Brüder-Unität, Distrikt Bad Boll, die in Bad Boll tagte, mit Gertraut Bettermann erstmalig eine Frau in den Synodalvorstand gewählt, zunächst als Stellvertretende Vorsitzende. Erst 1998, neunzig Jahre nach dem bereits erwähnten Synodalantrag Th. Schmidts zum Frauenwahlrecht, wählte die Provinzialsynode der Europäisch-festländischen Brüder-Unität in Ebersdorf/Thüringen wieder eine Schwester in den Synodalvorstand. Die Pfarrerin Benigna Carstens wurde Vorsitzende des Synodalvorstandes. Erstmals in diesem Jahrhundert wurde auf dieser Synode mit Annegret Scholtz auch eine

23 Zum Gemeinrat vgl. die Kirchenordnung 1901, §§ 59–61, 131–135; anders *Entwurf* zur K.O. [1919]: „§131 Mitglieder des Gemeinrats sind sämtliche, am Ort wohnenden, für die Wahl des Ältestenrats Stimmberechtigten...Außerdem die Mitglieder des Schwesternbeirats ohne Stimmrecht...“; erneut geänderter Wortlaut siehe K.O. der EBU. 1919. Gnadau. [1920]: § 131 „Der Gemeinrat besteht aus zwei Teilen: Brüderrat und Schwesternrat, die gesondert tagen können. Mitglieder des Brüderrats sind sämtliche für die Wahl des Ältestenrats, Mitglieder des Schwesternrats sämtliche für die Wahl des Schwesternbeirats stimmberechtigten Mitglieder.“

Schwester in die Unitätsleitung bzw. Unitätsdirektion gewählt²⁴. Die Ordination von Frauen ist in der Brüder-Unität schon seit der Generalsynode 1957 wieder möglich, wurde in der Europäisch-Festländischen Unitätsprovinz jedoch erst 1967 erstmalig vorgenommen²⁵. Dieser Vorgang in unserem Jahrhundert in der Brüdergemeinde in Deutschland wäre undenkbar ohne den Einsatz von Schwestern wie Lena Kücherer, die zusammen mit Brüdern gleichen Sinnes die Mitarbeit von Schwestern in der Synode und im Ältestenrat durchzusetzen halfen. Zu Beginn unseres Jahrhunderts arbeiteten in der Brüdergemeinde zwar auch viele Frauen in verantwortlicher Stellung mit, vor allem in dem weitgefächerten Erziehungswesen der Brüder-Unität sowie im Chorwesen der Gemeinden. Ihre Mitarbeit in den Entscheidungsgremien Synode und Ältestenrat oder gar in der Unitätsleitung war jedoch in der Gemeinordnung und in der Verfassung der Brüdergemeinde noch nicht verankert worden und für die meisten Brüder und Schwestern undenkbar. Die Anträge, auch weiblichen Mitgliedern der Brüdergemeinde das aktive und passive Wahlrecht für Synode und Ältestenrat und eine gleichberechtigte Mitarbeit im Gemeinrat zu gewähren, waren im ersten Viertel unseres Jahrhunderts ein heißes Eisen. Das Schwesternwahlrecht gehörte zu den Themen, an denen sich in der Brüdergemeinde die Geister schieden und die Gemüter erhitzten. Lena Kücherer selbst schrieb zur Einführung des Schwesternwahlrechts rückschauend in ihrem Lebenslauf:

„Eine Arbeit, zu der mich meine Überzeugung drängte, die ich aber nur notgedrungen tat, war das öffentliche Eintreten für das aktive und passive Stimmrecht der Schwestern für Synode und Ältestenrat. Schw. Käte Wunderling, Gertrud Padel und ich versuchten, durch Schwesternversammlungen, Aufsätze und Synodalansträge Verständnis dafür zu wecken. Einige Brüder, die schon auf einer

-
- 24 Gertraut Bettermann, geb. 1916 in Guben, ehemals Direktorin des Zinzendorf-gymnasiums in Königsfeld. Benigna Carstens geb. Gill, geb. 1959 in Schönebeck, ordiniert zur Diakona 1988. Annegret Scholtz, geb. 1957 in Zittau.
- 25 1967 Ordination von Ingeborg Baldauf zum Diakonus der Brüder-Unität durch Bischof Johannes Vogt in Dresden; bald darauf erfolgten weitere Ordinationen von Schwestern.- Literaturhinweis: Baldauf, Ingeborg: „Schwestern hinter dem Liturgistisch. Die Einführung der Ordination von Frauen zum geistlichen Amt in der Ev. Brüder-Unität unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in der Europäisch-festländischen Unitätsprovinz.“ In: *TMDK* H. 18, (März 1999), S. 48–66. Engl. Ausgabe: Dto. „Sisters Behind the Liturgical Table: Introduction of the Ordination of Women in the European Continental Unity Province“ In: *TMDK* [Amerikanische Ausgabe] 17, (March 1999), S. 73–96.

früheren Synode entsprechende Anträge gestellt hatten, unterstützten diese Bestrebungen, viele Schwestern unterschrieben die Anträge. Es war aber doch eine harte Arbeit, da unter Brüdern und Schwestern auch viel Verständnislosigkeit, ja Gegnerschaft lebendig wurde, zum Teil aus anderer biblischer Erkenntnis heraus, als wir sie hatten.–Merkwürdigerweise war es 1919 zuerst das Wahlrecht für die Synode, das den Schwestern zuerkannt wurde. Schwester Käte Wunderling wurde als Vertreterin des Erziehungswerks, Schwester Gertrud Padel und ich wurden als Abgeordnete der Gemeinen Niesky und Herrnhut zu Mitgliedern der Synode gewählt. Erst auf der Synode 1926 erhielten die Schwestern auch für den Ältestenrat das Stimmrecht und damit die volle Mitgliedschaft; hinfort konnten Schwestern auch als amtliche Mitglieder des Ältestenrates berufen werden.–Sowohl die Mitarbeit auf 6 Synoden als [auch] im Ältestenrat in Kleinwelka und Gnadau ist mir stets ein sehr ernstes Anliegen gewesen, ein verantwortungsvoller Dienst, den ich gern getan habe. Vor allem war es mir eine aufrichtige Freude, daß die Mitarbeit der Frau an verantwortlicher Stelle in der christlichen Gemeinde und auch in unserer Brüdergemeinde heute als selbstverständlich angesehen wird.“²⁶

Dieser kurze Abschnitt aus Lena Kücherers Lebenslauf hat mich neugierig gemacht, wie sich dieses Umdenken in der Brüdergemeinde im einzelnen vollzogen hat. Einen Einblick vermitteln uns die Synodaldokumente und Ältestenratsakten aus dieser Zeit. Davon will ich jetzt wenigstens auszugsweise berichten.

2. Einblicke in die Synodalverhandlungen über die Mitarbeit von Schwestern in Synode und Ältestenrat

Der bereits erwähnte Antrag 19 von Th. Schmidt an die Deutsche Provinzialsynode 1908 ist noch sehr vorsichtig abgefaßt. Darin heißt es:

„Synode wolle beschließen:

Die diesjährige Synode beauftragt DUD, die Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts (aktives, n i c h t passives Wahlrecht) in unsre Verfassung eingehend zu prüfen und der nächsten Synode darüber Antrag und Bericht zu bringen.“

In der Begründung heißt es unter anderem:

„In allen Kirchenwesen, die, wie wir, demokratisch verfaßt sind, bricht sich der Gedanke des kirchlichen Frauenstimmrechts Bahn. In der britischen Unitätsprovinz ist daselbe bereits eingeführt. Für die deutsche Brüdergemeinde würde es überdies in mancher Beziehung nur eine zeitgemäße Rückkehr zu der stärkeren Beteiligung der Schwestern am öffentlichen Gemeinleben in früheren Zeiten

26 Lebenslauf M. Kücherer, S. 16; vgl. Anm. 25.

(Pilgergemeinde, Ältesten-Konferenzen u.s.w.) bedeuten. Dabei käme heute nur ein aktives, nicht ein passives Wahlrecht in Betracht. Bei der Neuheit dieses Gedankens in unsren Kreisen empfiehlt sich eine sofortige Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts nicht. Wird der Gedanke aber während der nächsten Synodalperiode von den beteiligten Kreisen ernsthaft erwogen und bearbeitet, so dürfte die Frage bis zur nächsten Synode spruchreif sein.
Bern. Th. Schmidt."

Erst auf der Synode 1913 wurde die Mitarbeit von Frauen in Synode und Ältestenrat sowie zumindest im Gemeinrat durch vier Anträge und ein Schreiben von 49 Herrnhuter Schwestern wieder thematisiert, ohne daß es zu einer durchgreifenden Entscheidung kam. Die Brüder Th. Marx, der spätere Bischof, W. Goerlitz und K. Krüger hatten zwei Anträge unterzeichnet, in denen es um die Mitgliedschaft von Schwestern im Gemeinrat (Antrag Nr. 41) und um die Wahl weiblicher Mitglieder in den Ältestenrat ging (Antrag Nr. 42). W. Breutel und G. Heyde forderten in ihrem Antrag (Nr. 64), in der neuen Kirchenordnung gleiches Wahlrecht für weibliche Mitglieder der Brüdergemeinde wie für die männlichen vorzusehen. Vier weitere Brüder stellten den Antrag (Nr. 65), das aktive Wahlrecht für die Synode und den Ältestenrat auch auf die weiblichen Mitglieder der Brüdergemeinde auszudehnen. Dagegen sprachen sich 49 Herrnhuter Schwestern ausdrücklich gegen das kirchliche Wahlrecht der Schwestern aus. Ich zitiere einige Absätze aus diesem Schreiben:

„Verständlich ist der Wunsch unserer Leiterinnen der Chorghäuser und Pensionate, mit dem Ältestenrat Fühlung zu haben, und ein Weg dazu ließe sich sicher finden, ohne ihnen Stimmberechtigung zuzusprechen. Die Bestimmung der Frau ist es nicht, in die Öffentlichkeit zu treten, und gerade ihre Eigenheit zeigt, daß sie sich z.B. durchaus nicht zur Teilnahme am Ältestenrat eignen würde. Die Frau urteilt mit dem Gefühl und ist immer bemüht, nirgends anzustoßen, darum wird sie nie objektiv urteilen. Es ist ferner Tatsache, daß Frauen bei Meinungsverschiedenheiten schwer das Persönliche ausscheiden können, und wer wäre durch ein liebenswürdiges Wort leichter zu beeinflussen als sie! Auch würden bei Teilnahme unserer Schwestern am Ältestenrat sich weder Brüder noch Schwestern unbefangen äußern. Daß zu Zinzendorfs Zeiten Schwestern zu Ältestinnen gewählt wurden, ist durchaus nicht maßgebend für die Gegenwart. Gewichtige Gründe haben doch dazu geführt, die Mitgliedschaft der Frau aus den Körperschaften der Gemeinde wieder auszuschneiden.“

Die Unterzeichnerinnen sehen noch eine weitere praktische Schwierigkeit:

„Eine richtige Hausfrau und Mutter und eine im Erwerbsleben stehende, unverheiratete Schwester hat so viel freie Zeit nicht zur Verfügung. Wir Frauen sollten wirklich nicht die Schwachheit haben, uns Fähigkeiten einzubilden, die nicht vorhanden sind, die auch eine Frau, mit dem redlichsten Willen, zu lernen,

sich nicht aneignen kann, denn dann geht die Weiblichkeit verloren. Wir sollten lieber den Mut haben, unsere schwachen Seiten einzugestehen und unsere Kraft und Zeit auf den Gebieten anwenden, die uns liegen und die unsere Hilfe brauchen. Lina Goetz und 48 Schwestern.“²⁷

Anders als diese Schwestern votierte z.B. Th. Marx in der Besprechung über das Wahlrecht der Frauen. Mit der Begründung, daß 1913 die Zeit noch nicht reif sei, zog er zwar seinen Antrag (Nr. 42) zum Schwesternwahlrecht für den Ältestenrat wieder zurück. Dafür setzte er sich aber zunächst erst einmal für die volle Mitgliedschaft der Schwestern im Gemeinrat ein. Dieses bezeichnete er als „einen ersten kleinen Schritt zur Heranziehung unserer Schwestern bei Beratung über die Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden“²⁸. Die Mitarbeit von Schwestern auf Synoden der Zinzendorfzeit und darüberhinaus in den Konferenzen gehöre zum Erbgut und zur Tradition der Brüdergemeinde. In diesem Zusammenhang zitierte Th. Marx aus dem Synodalprotokoll vom Jahre 1764: „Der heilige Geist kann in einer Konferenz so gut einer Magd als einem Diener Jesu einen seligen und zum Zweck passenden Einfall zu Vorschlägen und guten Rat geben und solcher zum Nutzen und Segen der Kirche werden.“²⁹ Aus seinen folgenden Ausführungen geht hervor, daß er in der Frage des Schwesternwahlrechts für künftige, weitergehende Schritte offen war:

„Selbst in Deutschland hat man an manchen Stellen erkannt, daß die Mitarbeit der Frau für die Kirche ein Segen ist. Die Meinungen der Schwestern selbst über diesen Punkt waren geteilt. Es soll doch aber niemand zur Mitarbeit gezwungen, sondern nur eine offene Tür für diejenigen geschaffen werden, die den Beruf und die Willigkeit in sich fühlen, der Gemeinde einen Dienst zu leisten. Es handelt sich auch nicht um den Kampf um Rechte, sondern um die Übernahme von ersten Pflichten. Und wenn darum Schwestern bereit sind, neue Pflichten auf sich zu nehmen im Interesse des Dienstes des Herrn und der Gemeinde, so sollten wir in der Synode den Glaubensmut haben, den ersten kleinen Schritt in dieser Richtung zu wagen.“³⁰

Die Synode 1913 hat sich über die Anträge zum Schwesternwahlrecht zwar eingehend ausgesprochen, dieses jedoch schließlich noch abgelehnt. Auch die

27 Mitteilungen aus der Synode der Deutschen Brüder-Unität vom Jahre 1913, S. 138f.

28 Zur Besprechung über das Wahlrecht der Frauen und die zitierten Voten von Th. Marx s. ebenda, S. 278f.

29 Ebenda, S. 278.

30 Ebenda.

von Th. Marx angestrebte Gleichstellung der Schwestern im Gemeinrat wurde ihnen noch verwehrt. Ein erster Schritt, den Schwestern mehr Verantwortung einzuräumen, war jedoch die Einrichtung eines Schwesternbeirats, der dem Ältestenrat künftig beratend zur Seite stehen sollte. Außerdem gab es nun einen Schwesternrat als weiblichen Flügel des Gemeinrats³¹.

Von der Synode 1913 ist uns eine mit Bleistift skizzierte Karrikatur überliefert worden. Sie zeigt eine energische Schwester, die ihrem scheinbar bedauernswerten Mann letzte Anweisungen fürs Kinderhüten erteilt, ehe sie in den Ältestenrat entschwindet. Über dem Bild steht: „Schwester N. geht in den Ältestenrat. Bruder N. bleibt zu Hause.“ Der Zeichner Rudolf Reichel hatte es humorvoll erfaßt, daß die Einführung des Schwesternwahlrechts auch für die Brüder neue Pflichten bringen könnte. Von ihm besitzen wir ein weiteres Bildchen, das Lena Kücherer an der Spitze einer Prozession von Schwestern mit Fackeln zeigt. Sie kommen aus einem Torbogen heraus, während aus einem Fenster über dem Tor ein verschlafener Bruder mit Zipfelmütze hinunterblickt und ein Hahn kräht. Das Bildchen trägt die Überschrift: „Wir kommen!“ So kommentierte R. Reichel damals achtungsvoll schmunzelnd die Bemühungen der Schwestern, die mit Lena Kücherer für das Mitspracherecht der Schwestern in öffentlichen Gremien eintraten³².

Die nächste *Synodaltagung* fand erst 1919 statt. Dazwischen lag der Erste Weltkrieg mit seinen Lasten auch für die Frauen in der Heimat. Sie waren notgedrungen selbständiger geworden durch die Abwesenheit der Männer im Krieg.

Diese Synode bestand aus 58 vollberechtigten Mitgliedern, drei Mitgliedern ohne Stimmrecht sowie einigen von der Synode angestellten Brüdern. Schwestern gehörten laut Kirchenordnung noch nicht auf die Synode, doch es lagen diesmal vier Anträge vor, die sich mit dem Wahlrecht auch für Schwestern und seiner Verankerung in der Kirchenordnung befaßten. Diese lauteten:

31 Zur Bildung des Schwesterrats vgl. Anm. 23.

32 Siehe Handzeichnungen von Gemein-dienern aus dem Nachlaß von Rudolf L. Reichel (1859–1943).-UA,P.XIV. 88. Die beiden genannten Bleistiftzeichnungen sind nicht signiert. Autor ist der Nachlaßbilder Rudolf L. Reichel selbst (eine Bestätigung der Autorschaft erfolgte durch seine Enkelin Ursula Heuter /Düsseldorf auf der Tagung „Schwestern unter Brüdern. Die Stellung der Frau in der Brüdergemeine“, 11.–12. Juni 1998 in Herrnhut).



„Schwester N. geht in den Ältestenrat - Bruder N. bleibt zu Hause“, Zeichnung von Rudolf Reichel zur Frage des Schwesternwahlrechtes, 1913 (Unitätsarchiv).



„Wir kommen!“. Lena Kücherer an der Spitze einer Prozession von Schwestern mit Fackeln. Zeichnung von Rudolf Reichel (Unitätsarchiv).

Antrag Nr. 1: „Das aktive und passive Wahlrecht für Ältestenrat und Synode werden den Schwestern in gleichem Umfang wie den Brüdern gegeben...“. Mit Namen unterzeichnet hatten elf Schwestern aus verschiedenen Gemeinden, darunter „Lena Kücherer ... und Genossen“. Danach folgten 15 Ortsnamen von Brüdergemeinen. Zu jeder war die Zahl der Schwestern angegeben, die hinter dem Antrag standen. Für Herrnhut waren das 219 Schwestern.

Antrag Nr. 2: „Synode wolle beschließen: 1. Von einer Herabsetzung des wahlfähigen Alters zur Ausübung des aktiven und passiven Synodalwahlrechts unter das 24. Lebensjahr abzusehen. 2. Das Synodalwahlrecht in dem bisherigen Umfange auch auf die Schwestern auszudehnen. F. Möscher und 26 Breslauer Geschwister.“

Antrag Nr. 4: „Synode wolle beschließen: Das aktive Wahlrecht zur Synode wird an den Eintritt in das Brüder- und Schwesternchor gebunden ... Hugo Lehmann.“

Antrag Nr. 21 brachte Änderungsvorschläge zum Entwurf der neuen Kirchenordnung, die ebenfalls die Mitgliedschaft von Schwestern in der Synode betrafen, insbesondere als Vertreterinnen des Erziehungswerkes.

Diese Anträge wurden zunächst einem Kirchenordnungsausschuß überwiesen, der dann der Synode vor der Abstimmung zum Wahlrecht der Schwestern zur Synode Folgendes empfahl:

„Soweit den Mitgliedern des Ausschusses die Stimmung der Gemeinden bekannt war, scheinen gegen das Wahlrecht der Schwestern nur vereinzelt Bedenken vorhanden sein. Auch auf den letzten Synoden sind ja Bestrebungen in dieser Richtung hervorgetreten. Somit erscheint es richtig, das Wahlrecht der Schwestern zur Synode an dieselben Bedingungen wie das der Brüder zu knüpfen und ihre rege Mitarbeit für die Gemeinde auch auf diesem Gebiet in Anspruch zu nehmen.“³³

Bei der anschließenden Aussprache im Plenum vertraten die Redner unterschiedliche Positionen. Für das aktive und für das passive Wahlrecht der weiblichen Mitglieder zur Synode wurde schließlich getrennt abgestimmt. Die Synode entschied sich mit 41 Stimmen und einer Gegenstimme für das aktive Wahlrecht der Schwestern zur Synode und mit 31 Stimmen und 15 Gegenstimmen für das passive Wahlrecht zur Synode. Damit war seit 1919 der Weg frei, Schwestern in die Synode zu wählen.

33 Zitat siehe Antrag Nr. 21/ Die Synode. Synode der Deutschen Brüder-Unität 1919. Erläuterungen II.7. Das Wahlrecht der Schwestern. [S. 9 der unpaginierten Handschrift].

Anders verliefen die Verhandlungen über das aktive und passive Wahlrecht von weiblichen Mitgliedern der Brüdergemeinde in den Ältestenrat. Der Kirchenordnungsausschuß hatte sich hierzu ablehnend geäußert:

„An und für sich sei das Wahlrecht der Schwestern zum Ältestenrat eine notwendige Folge ihres Synodalwahlrechts, aber die Sache sei noch nicht reif, und durch die Gewährung des Wahlrechts würde die anregende Wirksamkeit der Schwestern im Schwesternbeirat aufhören.“³⁴

In der anschließenden Debatte im Plenum der Synode wurden gegen die Mitarbeit von Schwestern im Ältestenrat vor allem folgende Hauptgründe vorgebracht: 1. Die Synode sei die idealere Versammlung als der Ältestenrat, in dem vor allem äußere Dinge und Personenfragen verhandelt würden. Diese wolle man den Schwestern noch ersparen. 2. Die eben erst gebildeten Schwesternbeiräte sollten erhalten bleiben. Durch Einführung des Schwesternwahlrechts für den Ältestenrat würden sie überflüssig werden, obwohl die Schwestern darin besser zur Förderung der Gemeinde beitragen könnten als durch vereinzelt Schwestern im Ältestenrat. Für den Fall einer Wahl von Ältestinnen fürchteten auch einige Synodale, „wertvolle männliche Stimmen“ zu verlieren. Es könne aber auch der Fall eintreten, daß gar keine Schwester in den Ältestenrat gewählt würde. Ein Bruder fragte skeptisch: „Was ist nun wichtiger, ... daß ein oder zwei Schwestern im Ältestenrat sitzen und dort meistens schweigen, oder daß die Schwestern unter sich im Schwesternbeirat zusammen kommen und wirklich unbefangen ihre Gedanken äußern?“³⁵ Nach dieser Debatte lehnte die Synode 1919 das aktive und passive Wahlrecht der Schwestern für den Ältestenrat mit einer Mehrheit von 37 Stimmen bei 14 Gegenstimmen ab.

Die neugewählte *Synode 1922* zählte jetzt 60 Mitglieder mit Stimmrecht, zehn Mitglieder ohne Stimmrecht sowie acht von der Synode angestellte Hilfskräfte. Erstmals waren hier als vollberechtigte Mitglieder nun auch drei Schwestern vertreten: Es sind dieses Magdalena Kücherer – durch Wahl der Gemeinde Herrnhut –, Gertrud Padel, Vorsteherin des Diakonissenmutterhauses Emmaus in Niesky – durch Wahl der Gemeinde Niesky – und Katharina Wunderling, Leiterin des Töchterheims in Ebersdorf bei Lobenstein – durch Wahl der Arbeitsgruppe Erziehungswerk.

34 Die Deutsche Unitäts-Synode vom Jahre 1919, Sonderabdruck aus dem *Herrnhut*, S. 115f.

35 Ebenda, S. 117.

Lena Kücherer und die beiden anderen Synodalinnen stellten an die Synode sofort wieder zwei neue Anträge (Nr. 22 und Nr. 23 mit Nachtrag) zur Mitarbeit von Schwestern im Ältestenrat. Im ersten dieser Anträge (Nr. 22) ging es darum, daß unter den amtlichen Mitgliedern des Ältestenrates künftig auch „eine (in Gemeinden mit zwei Schwesternarbeiterinnen von DUD ernannte) Chorarbeiterin der ledigen Schwestern“ vertreten sein solle. Anliegen des anderen Antrags (Nr. 23) waren das aktive und passive Wahlrecht von Schwestern für den Ältestenrat unter Wegfall des erst kürzlich eingeführten Schwesternbeirats.

Die drei Antragstellerinnen wiederholten ihre beiden Anträge mit fast gleichem Wortlaut auf den *Synodaltagungen 1924* (jetzt als Nr. 9 und 10) und *1926* (jetzt als Nr. 18 und 19), da die Anträge in den Jahren 1922 und 1924 von der Synode zurückgestellt worden waren. Eine Erweiterung erhielt der Antrag auf amtliche Mitgliedschaft³⁶, in dem seit 1924 neben der Chorarbeiterin auch ein von DUD ernannter Vertreter oder eine Vertreterin der Schulangelegenheiten genannt wurde. Ein weiterer Antrag, den H. Schmidt stellte, unterstützte 1924 (Nr. 17) und 1926 (Nr. 20) diese Anliegen. Diese Anträge auf Mitarbeit von Schwestern im Ältestenrat wurden auf allen drei Synodaltagungen 1922, 1924 und 1926 im Zusammenhang mit dem Komplex Verfassung und Verwaltung der Deutschen Brüder-Unität verhandelt. Ihre Annahme wäre mit einer Änderung der Paragraphen zum Ältestenrat und zur Ältestenratswahl in der Kirchenordnung zu verknüpfen gewesen. Dagegen sprach, daß die Synode 1922 gerade erst eine Verfassung der EBU angenommen hatte, die wegen laufender Verhandlungen zur Anerkennung der Brüder-Unität als Körperschaft öffentlichen Rechts zunächst nicht geändert werden sollte³⁷. Um diesen Vorgang nicht durch eine Verfassungsänderung zu stören, die mit der Einführung des Wahlrechts der Schwestern zum Ältestenrat verbunden gewesen wäre, wurden die Anträge zur Mitarbeit von Schwestern im

36 Siehe Anträge Nr. 9/1924 bzw. Nr. 18/1926. In: Deutsche Unitäts-Synode Tagung 1924. – Sammelband der gedruckten Synodalpapiere. – Dto. 1926.

37 Zum Prozeß der Anerkennung der Brüdergemeine als Körperschaft öffentlichen Rechts: Bericht der Deutschen Unitäts-Direktion. Rechts- und Verfassungsangelegenheiten. Deutsche Unitäts-Direktion. Tagung 1924; Die Deutsche Unitäts-Synode. Tagung 1924. Sonderabdruck aus dem *Herrnhut*. S. 19–21. Pressler, W., *Entstehung und Entwicklung der Deutschen Brüderunität in Herrnhut (Sachsen) insbesondere ihre Verfassung*, Frankfurt a. M.: O.E. Schröder 1929.

Ältestenrat 1922 und 1924 zurückgestellt, obwohl die Chancen für eine Annahme durch die Synode zu diesen Zeitpunkten günstiger standen als bei der ersten Nachkriegssynode 1919.

Auf einer Synodalsitzung am 15. Mai 1926 wurde über die drei oben genannten Anträge (jetzt als Nr. 18; 19 und 20) neu verhandelt. Ich zitiere hierzu aus dem Synodalbericht von Ernst Gräber³⁸:

„Den Antrag 19, der den Schwestern das aktive und passive Wahlrecht zum Ältestenrat geben will, begründet Schw. Lena Kücherer. Sie gedenkt dankbar der Brüder, die schon vor Jahren – zum ersten Mal 1908 – den Schwestern das Gewissen geschärft haben für Aufgaben, die hier vorliegen. Zuerst fand dieser Gedanke wenig Anklang bei ihnen. Dann nahmen sie aber mehr und mehr diese Angelegenheit in die Hand, nicht um Sonderinteressen zu vertreten, sondern um der Gemeinde zu dienen. Von Synode zu Synode haben sie dann selbst diesen Dienst angeboten. 1919 wurde die Lage als noch nicht reif bezeichnet. Daß hier eine Lücke war, das hatte man schon lange empfunden. Darum wollte man 1913 den Schwestern den Weg öffnen, um in Dingen der Einzelgemeinde mitarbeiten zu können. Man richtete den Schwesternbeirat ein. 1919 urteilte man über diese Einrichtung, sie habe sich bewährt. Auf Grund von Umfragen, die in der Folgezeit vorgenommen wurden, muß man aber feststellen, daß dieses Urteil auf einem Irrtum beruht. Es fehlen eben Rechte und Pflichten im Sinne der vollen Verantwortlichkeit. Andere kirchliche Kreise sind uns inzwischen zuvorgekommen. - Daß es sich nicht um eine führende Rolle der Schwestern im Ältestenrat handeln kann, nicht um eine Hauptleistung; darüber sind sich die Antragsteller einig. Helfende und ergänzende Arbeit sollen die Schwestern leisten. Diese Gehilfenschaft der Frau ist zweifellos ein evangelischer Gedanke. Es handelt sich nun um die Frage, ob die Synode die Zeit für gekommen erachtet, der vollen Mitarbeit und Mitverantwortlichkeit der Schwestern auch in der Einzelgemeinde Bahn zu machen. Viele Brüder und Schwestern stehen hinter diesem Antrag.

Der Antrag 18 – von den gleichen Schwestern gestellt – will die Möglichkeit geben, daß die Vertretung der Schulangelegenheiten im Ältestenrat auch von einer Schwester besorgt werden kann und daß auch eine Vertreterin der weiblichen Chöre als amtliches Mitglied dem Ältestenrat angehören soll. Die Wertschätzung der amtlichen Mitarbeit der Frauen, die uns in der Brüdergemeinde als eine besondere Gabe geschenkt ist, soll darin zum Ausdruck kommen.

Der Antrag 20 wird von Br. H. Schmidt als Eventualantrag gestellt für den Fall, daß die Synode die vorliegenden Wünsche nicht in vollem Maße befriedigen

38 Das nachstehende Zitat siehe: Die Deutsche Unitätssynode Tagung 1926, Sonderabdruck aus dem „Herrnhut“, S. 56f. Auch in „Herrnhut“ Nr. 20 Beilage, S. 174 (Synodalbericht von Ernst Graeber)

würde. Auch ein Parallelantrag zu Antrag 18 läuft ein, der für weibliche Schulvertretung, aber nicht für weibliche Chorvertretung eintritt.

Eine Reihe Brüder und Schwestern sprechen warm für die Mitarbeit der Schwestern im Ältestenrat, aber auch eine energische Gegenäußerung ist zu verzeichnen. In erster Lesung wird, um dem Ausschuß Richtlinien zu geben, über die Frage abgestimmt, ob den Schwestern das aktive und passive Wahlrecht gegeben werden solle. Die Synode sagt „ja“ mit 42 Stimmen dafür und 11 Stimmen dagegen.“

Nach dieser Debatte und Vorabstimmung überwies die Synode die Anträge 18, 19, 20 sowie einen ungedruckten von P. Wunderling eingebrachten Parallelantrag zu Antrag 18 dem Kirchenordnungsausschuß zur weiteren Behandlung. Dieser arbeitete Vorschläge und Empfehlungen folgenden Inhalts an die Synode aus³⁹.

Zunächst stellte er sich grundsätzlich hinter den Eingangssatz von Antrag 19 „Wählerrecht und Wählbarkeit zum Ältestenrat werde den Schwestern unter den gleichen Bedingungen gewährt wie den Brüdern“ und formulierte einen entsprechende Änderungsvorschlag des Wortlautes der Kirchenordnung.

Zur Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts der Schwestern für den Ältestenrat legte der Kirchenordnungsausschuß der Synode folgenden Wortlaut vor:

„Synode beschließe:

1. Alle Wahlen zum Ältestenrat finden von nun an nach dem neuen Wahlrecht statt.
2. Die Ältestenräte werden dabei auf die Möglichkeit hingewiesen, ihre Mitgliederzahl durch Vereinbarung mit DUD bei der nächsten Wahl zu erhöhen, falls der Wunsch bestehen sollte, eine Schwester in den ÄR zu wählen, ohne dabei bewährte männliche Kräfte zu verlieren.“⁴⁰

Zum Abschnitt Wegfall des Schwesternbeirats in Antrag 19 fand der Ausschuß eine Kompromißlösung. Abgelehnt wurde der Schwesternbeirat als pflichtmäßige Einrichtung und selbständiger Ausschuß des Ältestenrates. Als selbständiger Schwesternbeirat, „in dem die Stimmen der Schwestern zur

39 Zu den nachstehenden Ausführungen vgl. Bericht des Kirchenordnungsausschusses Teil II, S. 111 ff. In: Die Deutsche Unitätssynode. Tagung 1926. Sonderabdruck aus dem *Herrnhut*.

40 S. a.a.O. (wie Anm. 36), S. 113.

Geltung kommen", konnte er neben dem Ältestenrat erhalten bleiben oder neu eingerichtet werden, „wo ein Bedürfnis danach besteht“.

Zu den Anträgen 18 und 20,2, die von den amtlichen Mitgliedern des Ältestenrates unter Berücksichtigung der Schwesternvertretung im ÄR handelten, hielt es der Ausschuß „für richtig, daß die Schulangelegenheiten auch von einer Schulleiterin, die von DUD zu ernennen sei, vertreten werden könne.“⁴¹ Die von Lena Kücherer und den beiden anderen Synodalinnen mehrfach beantragte amtliche Zugehörigkeit einer Chorarbeiterin zum Ältestenrat wurde jedoch abgelehnt mit der Begründung, es sei schwierig, zwischen den Chorleiterinnen auszuwählen, auch wolle man nicht zu viele amtliche Vertreter im Ältestenrat.

Außerdem empfahl der Ausschuß eine Heraufsetzung der Mitgliederzahl eines Ältestenrates auf drei bis zwölf Personen (vorher drei bis elf), damit „wertvolle Ältestenrats-Brüder nicht durch Schwestern verdrängt werden sollten.“⁴²

Zum Gemeinrat wurde vom Ausschuß für die Kirchenordnung folgende Formulierung vorgeschlagen: „Der Gemeinrat ist die Versammlung der für den Ältestenrat stimmberechtigten Gemeinglieder. ... Brüder und Schwestern können gesondert tagen (Brüdererrat, Schwesternrat).“⁴³

Endlich wurde noch folgender Antrag vom Ausschuß einstimmig angenommen: „Verfassung § 8, Absatz 1 laute: Wahlberechtigt sind alle in das amtliche Mitgliederverzeichnis einer Gemeinde oder eines Personalverbandes eingetragenen, auf die Gemeinordnung verpflichteten männlichen und weiblichen Mitglieder der Brüdergemeinde, die vor dem Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitz der kirchlichen Rechte befinden“⁴⁴.

Diese vom Kirchenordnung-Ausschuß der Synode 1926 zur Annahme empfohlenen Vorschläge und Empfehlungen wurden im Plenum der Synode angenommen. Das aktive und passive Wahlrecht zum Ältestenrat wurde den Schwestern mit 40 gegen 5 Stimmen zuerkannt.

Magdalena Kücherer, Gertrud Padel und Katharina Wunderling waren auch auf den darauffolgenden Synoden 1928, 1930 und 1932 wieder vertreten. 1932 kam Margarete Marx, die Leiterin der Mädchenschule in

41 Ebenda, S. 112.

42 Ebenda.

43 Ebenda, S. 113.

44 Ebenda, S. 115.

Neusalz, als weitere Abgeordnete der Gruppe Erziehungswesen, als vierte Frau hinzu. Auch unter den Hilfskräften der Synode befand sich 1932 erstmalig eine Frau: Hanna Merian war auf der Synode 1932 als Schriftführerin angestellt, ebenso 1935. Im Mitgliederverzeichnis zur Synode 1935 tauchen jedoch außer ihr keine Frauen mehr auf. Bei den 1934 erfolgten Neuwahlen zur Synode hatte Lena Kücherer sowohl für Herrnhut als auch für Gnadau kandidiert, jedoch nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten. Doch bei einer erst 1936 in Kleinwelka erfolgten Wahl in diese Synode wurde sie gewählt und nahm daraufhin als einzige weibliche Synodale dieser Wahlperiode noch an den Synodaltagungen 1937 und 1939 teil. Hanna Merian war auf den Synodaltagungen 1936/1937 und 1939 als Schriftwart angestellt. Während des zweiten Weltkrieges fanden keine Synodaltagungen statt. Auf den Provinzialsynoden bzw. den Synoden der Distrikte Herrnhut und Bad Boll, die nach dem zweiten Weltkrieg gewählt wurden, war Lena Kücherer nicht mehr vertreten.

Zusammenfassung

Aus den Synodalpapieren ist zu ersehen, daß Lena Kücherer auch auf den Synoden nach 1926 nicht geschwiegen hat. Wir haben uns hier auf den Themenkreis um die Einführung der Mitarbeit von Schwestern in Synode und Ältestenrat und das Schwesternwahlrecht beschränkt sowie auf ihren Beitrag zur Entwicklung neuer Möglichkeiten partnerschaftlichen Umgangs von Brüdern und Schwestern in diesen Entscheidungsgremien. Lena Kücherer hat ihre Voten auch zu anderen Themen abgegeben, die auf den Synoden zwischen den beiden Weltkriegen verhandelt worden sind, ebenso die anderen Schwestern in der Synode. Im Rahmen dieses Referates müssen wir jedoch darauf verzichten, dafür Beispiele zu nennen. Das gleiche gilt für Lena Kücherers Tätigkeit in den Ältestenräten in Kleinwelka und Gnadau.

Stattdessen zitiere ich an dieser Stelle die abschließenden Worte ihres 1954 verfaßten Lebenslaufes:

„In der Stille des Ruhestandes beim Rückblick auf das schnell verfllossene Leben sehe ich beschämend deutlich die eigene Schuld im ganzen Lebenslauf. Ich halte mich im Glauben an des Heilands Wort: „Mein Blut ist für euch und für viele vergossen zur Vergebung der Sünden.“ Was uns mit Frieden und Trost erfüllt, /was unsre Seelen alleine stillt,/ was wir immer müssen im Herzen finden,/das ist die Versöhnung für unsre Sünden/durch Jesu Blut (Zinzendorf). Seht, welche eine Liebe hat uns der Vater bewiesen, daß wir Gottes Kinder heißen sollen! und wir

sind es auch. ... 1. Joh. 3,1 Ach, welch Lobgetöne wird einst erschallen, wenn ihm von seinen Erlösten allen gesungen wird!"⁴⁵

Dieser Lebenslauf und diese Worte sind ihr Vermächtnis. Sie weisen hin auf die Quellen, aus denen die Gemeindedienerin Lena Kücherer ihre Kraft und Hoffnung schöpfte. Bibel und Gesangbuch sind ihr, der Lösungsbearbeiterin, ständige Begleiter gewesen. Das hat nicht nur ihr „Kommen“ und das „Kommen“ ihrer Mitschwestern in für Frauen ihrer Umgebung bis dahin verschlossene Verantwortungsbereiche mit seinen Auswirkungen auf das Miteinander von Brüdern und Schwestern bestimmt, sondern es hat auch ihr „Gehen“ in den Ruhestand und ihr Ende geprägt.

Ingeborg Baldauf: „We're coming!“ Women's ministry in the Moravian Church in the twentieth century: the example of Magdalena Kücherer, née Beck (1894)

After her marriage to Karl Friedrich Kücherer in 1907, Lena Beck gave up her work as a teacher and lived as a minister's wife. When he was then elected to the Provincial Board in 1911, she lost the practical side of the work of a minister's wife. She interested herself in social questions and the women's movement and obtained the addresses of ist Christian wing. In 1915 she founded a local group of the Protestant Women's Association in Herrnhut. She played a decisive part in the re-introduction of participation by sisters in Moravian synods and elder's conferences. In this article her life and her various activities are described.

45 Lebenslauf M. Kücherer S. 30.